

Stellungnahme zur REACH-Verordnung (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Produkten und deren Konformität. Nachfolgend finden Sie weitergehende Informationen zur Anwendbarkeit der REACH-Verordnung auf unsere Produkte.

Erhardt+Leimer ist Spezialist für Systemlösungen und Automatisierungstechnik an laufenden Bahnen und Bändern. Wir zählen weltweit zu den führenden Anbietern von Kontroll-, Regel- und Inspektionssystemen für die Textil-, Papier-, Wellpappen-, Folien-, Reifen-, Gummi-, Vliesstoff- und Druckindustrie. Die breite Produktpalette umfasst dabei schwerpunktmäßig maßgeschneiderte Lösungen in den Anwendungsbereichen Bahnlaufregelung, Bahnführung und -ausbreitung, Bahnkraftmessung und -regelung, Schneidtechnik, Mess- und Inspektionstechnik sowie Druckbildbeobachtung.

Die europäische REACH-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) enthält Bestimmungen zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. Die Verordnung definiert unter anderem Anforderungen an die Kommunikation in der Lieferkette. Dies beinhaltet auch Informationen über besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC = Substances of Very High Concern) in Erzeugnissen.

Metallisches Blei steht seit dem 27. Juni 2018 als besonders besorgniserregender Stoff (SVHC) auf der Kandidatenliste für das Zulassungsverfahren der Europäischen Chemikalienverordnung REACH.

Die Aufnahme von Blei auf die REACH-Kandidatenliste stellt kein Verwendungsverbot im Sinne des REACH-Zulassungsverfahrens dar. Im Rahmen der REACH-VO darf Blei derzeit weiterhin als Legierungsbestandteil verwendet werden und somit auch in einer Konzentration > 0,1 % in Erzeugnissen enthalten sein.

Die REACH-VO sieht über bloße Informationspflichten hinausgehende Restriktionen hinsichtlich Stoffen in Erzeugnissen erst dann vor, wenn ein Stoff in Anhang XIV oder Anhang XVII REACH- VO aufgenommen wurde.

Unsere Auskunftspflicht als Lieferant von Erzeugnissen besteht, wenn ein Stoff, der in die Kandidatenliste aufgenommen wurde, in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent in einem Erzeugnis enthalten ist (Art. 33 1 REACH-VO). Unseren gewerblichen Abnehmern stellen wir auf Anfrage die uns vorliegenden, für eine sichere Verwendung der Erzeugnisse ausreichenden Informationen zu Verfügung. Dabei geben wir mindestens den Namen des betreffenden Stoffes an.

Die REACH-Kandidatenliste wird regelmäßig erweitert und kann auf Webseite der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) eingesehen werden (<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>).

Unsere Informationen beziehen sich immer auf den neuesten Stand der REACH-Kandidatenliste, sind gestützt durch den risikobasierten Ansatz nach IEC DIN EN 63000, sowie Erklärungen unserer Zulieferer, Materialdeklarationen und Analysen.

Darüber hinaus genügen unsere Produkte auch den Anforderungen der Anhänge XIV und XVII REACH-VO.

Wir bei E+L nehmen unsere Verantwortung für den Umweltschutz und die menschliche Gesundheit sehr ernst. Angesichts der zunehmenden Besorgnis über die potenziellen Risiken im Zusammenhang mit PFAS (Per- und Polyfluoralkylsubstanzen) möchten wir diese Gelegenheit nutzen, um Ihnen zu versichern, dass wir uns bemühen, unsere Verwendung dieser Stoffe bereits vor einem möglichen zukünftigen Verbot zu reduzieren.

Obwohl es derzeit keine über die REACH-Verordnung hinausgehende gesetzliche Verpflichtung gibt, die Verwendung von PFAS einzuschränken, ist uns bewusst, dass diese Stoffe das Potenzial haben, Mensch und Umwelt zu schädigen. Aus diesem Grund unternehmen wir bereits jetzt pro-aktive Schritte, um die Verwendung von PFAS in unseren Produkten und Herstellungsverfahren einzuschränken.

Für Teile, die momentan PFAS enthalten können oder die mit Hilfe von PFAS hergestellt wurden suchen wir nach gleichwertigen Alternativen, um Sie weiterhin zuverlässig beliefern zu können.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und verpflichten uns, sichere und hochwertige Produkte zu liefern und gleichzeitig unseren Teil zum Schutz der Umwelt und der menschlichen Gesundheit beizutragen.

Wenn Sie Fragen oder Bedenken zu unserem Umgang mit bestimmten Stoffen haben, zögern Sie bitte nicht, uns zu kontaktieren.

Erhardt + Leimer GmbH



Dr. Michael Proeller

-Geschäftsführer-